

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zur oder zum Operationstechnischen Angestellten (Auszug aus der Landesverordnung)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Richtwert in Wochen im	
			1. - 18. Monat	19. - 36. Monat
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes und seine Stellung im Gesundheitswesen (§ 3 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> a) Struktur, Aufgaben und Funktionsbereiche des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes sowie die besonderen Aufgaben eines medizinischen Dienstleistungsberufes aufzeigen und erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr.3)	<ul style="list-style-type: none"> e) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen f) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden g) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten h) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
4	Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	während der gesamten Ausbildung zu	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Richtwert in Wochen im	
			1. - 18. Monat	19. - 36. Monat
		<ul style="list-style-type: none"> i) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären j) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden k) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen l) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 	vermitteln	
5	Informations- und Kommunikationstechniken, Datenschutz (§ 3 Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> m) Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationssysteme für die Informationsbeschaffung einschließlich des Internets nutzen n) Daten eingeben, sichern und pflegen o) Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung unterschiedlicher Praxisvorgänge, insbesondere bei der Patientenbetreuung, der Behandlungsassistenz, der Praxisorganisation und -verwaltung anwenden p) Vorschriften zum Datenschutz anwenden, Dokumente und Behandlungsunterlagen sicher verwahren 	6	4
6	Berufsbezogene Rechtsvorschriften, Normen und technische Unterlagen (§ 3 Nr. 6)	<ul style="list-style-type: none"> q) Berufsbezogene Rechtsvorschriften anwenden r) Normen, technische Richtlinien, Sicherheitsregeln, Merkblätter, Handbücher, Montageanleitungen sowie Betriebs- und Arbeitsanweisungen anwenden s) Rechtliche Grenzen für das selbständige Handeln beachten t) Schweigepflicht einhalten u) Rechtliche und vertragliche Grundlagen von Behandlungsvereinbarungen bei gesetzlich Versicherten und Privatpatienten erläutern und beachten 	3	3
7	Operationstechnische Arbeitsabläufe und Qualitätssicherung (§ 3 Nr. 7)			
7.1	Stationäre Operation, ambulante	v) Ausstattung des OP-Saales, der sterilen und unsterilen Nebenräume für alle Arbeiten beherrschen	15	16

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Richtwert in Wochen im	
			1. - 18. Monat	19. - 36. Monat
	Operation, Endoskopie (§ 3 Nr. 7.1)	<ul style="list-style-type: none"> w) Erteilte Arbeitsaufträge analysieren und umsetzen x) Arbeitsabläufe planen, organisieren, kontrollieren und verbessern y) Benötigte Apparate, Instrumente und Materialien kontrollieren und bereitstellen z) Sterile Arbeitsweisen einhalten aa) OP-Dokumentation ausführen bb) Zeitaufwand, personellen Bedarf, Dienstleistungen Dritter einschätzen cc) Ersatzbedarf an Materialien und Instrumenten feststellen dd) Mobile und stationäre Röntgeneinrichtungen bedienen und Strahlenschutz einhalten 		
7.2	Zentralsterilisation (§ 3 Nr. 7.2)	<ul style="list-style-type: none"> ee) Instrumente vorreinigen und hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit prüfen ff) Desinfektionsmittel spezifisch einsetzen gg) Desinfiziertes Instrumentarium verpacken und beschriften hh) Dokumentationsvorschriften erfüllen 	7	3
8	Wartung, Überwachung und Einsatz der Apparate, Instrumente und Materialien (§ 3 Nr. 8)	<ul style="list-style-type: none"> ii) Grund- und Spezialausstattung unterscheiden jj) Reinigung, Desinfektion und Sterilisation aller Gerätschaften durchführen und kontrollieren kk) Geräte, Instrumente und Materialien sachgerecht lagern, Bestand kontrollieren und ergänzen ll) Defekte Apparate, Instrumente und Materialien ausgliedern und zur Reparatur oder Neubestellung vorschlagen mm) Verfallsdaten aller zur Behandlung erforderlichen Stoffe überprüfen und verfallene Stoffe ersetzen nn) Technisch relevante Unterlagen verfügbar halten und anwenden 	14	14
9	Teamarbeit (§ 3 Nr. 9)	<ul style="list-style-type: none"> oo) Medizinische Fachsprache anwenden pp) Kommunikationsformen im Team situationsgerecht einsetzen qq) Hygienestandards im Team sichern rr) Arbeitsabläufe kritisch analysieren ss) Verbesserungsvorschläge unterbreiten 	7	4

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Richtwert in Wochen im	
			1. - 18. Monat	19. - 36. Monat
10	Operationsdienst und Funktionsbereiche (§ 3 Nr. 10)			
10.1	Grundlagen der allgemeinen und speziellen OP-Abläufe und Endoskopie (§ 3 Nr. 10.1)	tt) Befunde erfassen, ihre Dokumentation überprüfen uu) Befundspezifische OP-Methoden auf der Basis anatomisch-physiologischer und pathologischer Kenntnisse verstehen vv) Spezielle Lagerungen nach anatomisch-physiologischen und pathologischen Gesichtspunkten ausführen ww) Kontrolle der Lage und Lagerung durchführen xx) Springertätigkeiten ausführen yy) Instrumentieren zz) Gewebeproben und bakteriologisches Material für weitergehende Untersuchungen vorbereiten	10	12
10.2	Hygienische Maßnahmen und aseptische Arbeitsweisen (§ 3 Nr. 10.2)	aaa) Aseptische Arbeitsweise im OP-Bereich umsetzen bbb) Ein- und Ausschleusen der Patienten vornehmen ccc) Patienten im OP-Saal vorbereiten ddd) Besonderheiten bei septischen Operationen beachten eee) Verfahren der Desinfektion und Sterilisation anwenden und deren Wirkung erläutern fff) Verwendete Materialien entsorgen oder aufbereiten ggg) OP-Abfälle sachgerecht entsorgen	6	4
10.3	Notfallsituationen (§ 3 Nr. 10.3)	hhh) Erste Hilfe - Maßnahmen beherrschen iii) Bei Notfällen im klinischen Bereich mitwirken	2	2
11	Patientenbetreuung (§ 3 Nr. 11)	jjj) Auf psychische Situation der Patienten eingehen kkk) Bedürfnisse der Patienten erfassen und Sicherheit	6	10

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Richtwert in Wochen im	
			1. - 18. Monat	19. - 36. Monat
		vermitteln III) Betreuung im Aufwachstadium und Begleitung der Patienten auf die Station organisieren oder selbständig durchführen mmm) Patienten mit ihren Daten präoperativ übernehmen und postoperativ übergeben nnn) Ergebnisse der Patientenbeobachtung weitergeben und dokumentieren		
12	Verwaltungsarbeiten (§ 3 Nr. 12)	ooo) Daten erheben, dokumentieren und an die Station weiterleiten ppp) Abstimmung mit der zuständigen Verwaltungseinheit vornehmen qqq) Verwaltungsvorgänge rational und wirtschaftlich organisieren rrr) Bei Ermittlung der Personal- und Sachkosten mitwirken	2	6